

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau**

Nachhaltige Beschaffung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erfahrungen zur Anwendung der am 1. April 2015 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) mit Blick auf soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte vorliegen und in welcher Form eine Evaluation geplant ist;
2. wie sich seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift im Vergleich zu den Jahren vorher der Anteil von Recyclingpapier, Ökostrom und fair gehandelten Produkten in der Landesverwaltung und den Ministerien entwickelt hat;
3. inwieweit sich seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift ressortübergreifend das Schulungsangebot für die Beschaffungsstellen des Landes entwickelt hat und welche Ausbaupläne diesbezüglich vorgesehen sind;
4. welche Rolle sie dem Thema öko-faire Beschaffung in der Nachhaltigkeits-Berichterstattung der Ministerien und anderer Landesbehörden und -einrichtungen zumisst;
5. inwieweit sie durch eine weitere Bündelung der Beschaffung beim Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) inklusive dessen Weiterentwicklung zu einer „Zentralen Beschaffungsstelle Baden-Württemberg“ Einsparpotenziale für den Landeshaushalt sieht;
6. inwieweit hierzu und für den Ausbau der Beratungskompetenz im Bereich der nachhaltigen Beschaffung eine Stärkung der LZBW – auch in Bezug auf Personalausstattung, zeitgemäßen Aufbau des Onlineshops etc. – notwendig wäre;

7. welche Ansätze sie verfolgt, um nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen bzw. Unternehmen, die dem Land gehören oder an denen das Land beteiligt ist, zu stärken und wie das Thema Nachhaltigkeit in zukünftigen Berichten verankert werden soll;
8. welche Möglichkeiten sie sieht, bei Ausschreibungen für den Bau öffentlicher Gebäude darauf hinzuwirken, dass es vermehrt zum Einsatz von Recycling-Baustoffen kommt;
9. was das Land beispielsweise in Form von Beratungsangeboten unternimmt, um nach Inkrafttreten der VwV Vergabe im April 2015 eine nachhaltige Beschaffung auch auf kommunaler Ebene zu fördern;
10. wie auch die Hochschulen auf eine nachhaltige ökologische und soziale Beschaffung verpflichtet werden können.

21. 12. 2016

Andreas Schwarz, Lisbach
und Fraktion

Begründung

Ein verantwortungsbewusstes, an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtetes öffentliches Vergabe- und Beschaffungswesen trägt maßgeblich zur Umsetzung von Zielen im Bereich des Umwelt- und des Klimaschutzes, aber auch zur sozialen und globalen Gerechtigkeit bei. Auch können kleine und mittlere Unternehmen durch eine entsprechende Ausgestaltung der Vergabeverfahren gezielt unterstützt und gefördert werden.

Seit dem 1. April 2015 ist die Verwaltungsvorschrift über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) in Kraft. Damit verbunden war u. a. die Zielsetzung, das Vergabe- und Beschaffungswesen im Land verstärkt ökologisch, fair und sozial zu gestalten. Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, Informationen zum Stand der Umsetzung der VwV Beschaffung hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten. Gleichzeitig sollen mögliche Handlungsfelder für weitere Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung identifiziert werden, die für eine durchgängige Umsetzung der VwV Beschaffung hilfreich oder unterstützend sein können.

Als konkrete Maßnahmen zu einer Stärkung der zentralen und nachhaltigen Beschaffung wäre u. a. ein Update des nicht mehr zeitgemäß aufgebauten Online-Shops der LZBW denkbar. Ziel sollte auch die Weiterentwicklung der LZBW zu einer „Zentralen Beschaffungsstelle Baden-Württemberg“ sein. Eine Umbenennung der LZBW könnte in diesem Zusammenhang hilfreich sein, um ihre Funktion und Bedeutung als zentrale Beschaffungsstelle besser bekannt zu machen.

Ein weiterer konkreter Ansatz zur Stärkung der Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen könnte darin bestehen, bei Ausschreibungen für den Bau öffentlicher Gebäude vermehrt auf den Einsatz von Recycling-Baustoffen hinzuwirken.

Seitens der Landesregierung ist auch angestrebt, dass die Kommunen im Land ihr Beschaffungswesen zunehmend an Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Hierfür sollten gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote durch das Land bereitgestellt werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. März 2017 Nr. 64-4460.0/409 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Erfahrungen zur Anwendung der am 1. April 2015 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) mit Blick auf soziale, umweltbezogene und strategische Aspekte vorliegen und in welcher Form eine Evaluation geplant ist;

Zu 1.:

Die Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Behörden und Betriebe des Landes erfolgt unter Beachtung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17. März 2015 und damit unter Berücksichtigung strategischer (qualitativer, umweltbezogener oder sozialer) Aspekte. Je nach Art der Beschaffung werden soziale/gesellschaftliche (Förderung der sozialen Integration und der Gleichstellung, Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO]) und umweltbezogene Aspekte (Energieeffizienz und Klimaschutz, Lärmschutz und Luftreinhaltung) in der Leistungsbeschreibung, als Zuschlagskriterien oder in den Ausführungsbedingungen des öffentlichen Auftrags berücksichtigt. Die schon vor dem Inkrafttreten der VwV Beschaffung verfolgte Strategie der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei der Beschaffung wurde durch die VwV Beschaffung weiter bestärkt und bestätigt.

Die Vergabestellen des Landes konnten durch die intensive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der VwV Beschaffung und mit dem Inkrafttreten der VwV Beschaffung für die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei der Beschaffung stärker sensibilisiert werden. Die Beschaffungen sind mittlerweile deutlich und zunehmend mehr geprägt vom Verständnis für die Nachhaltigkeit und den Anforderungen daraus an die sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekte. Insbesondere bei Kraftfahrzeugbeschaffungen, Möbelbeschaffungen (bei Justizvollzugsanstalten) oder für weitere Bedarfe bei Behinderteneinrichtungen, Beschaffungen im IT-Bereich, Leuchtmittelbeschaffungen, Elektrogerätebeschaffungen, Beschaffungen im Verpflegungsbereich (Kantinen), Beschaffung von Personaldienstleistungen und Beschaffung von Post- und Zustellungsdienstleistungen fanden strategische Aspekte verstärkt Berücksichtigung. Dabei greifen die Vergabestellen des Landes bei ihren Beschaffungen in der Regel auf entsprechende Standards und Gütezeichen zurück (Energy Star, Blauer Engel, ISO-Zertifizierungen, Abrechnungsverfahren TCO, Zertifizierung der Unternehmen nach ISO 14001, TEC-Werte). Für die Beschaffung von IT-Produkten sind entsprechend Nummer 8.6.3.4 der VwV Beschaffung die aktuellen e-Government-Standards (12/2013) zu berücksichtigen.

Auch wenn nach der VwV Beschaffung bei der Berücksichtigung strategischer Aspekte unter Umständen ein höherer Preis für die Beschaffung kein Hindernis ist, sofern dieser als wirtschaftlich angesehen werden kann, werden durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. die Budgetierung einer umfassenden Berücksichtigung strategischer Aspekte immer wieder Grenzen gesetzt. Des Weiteren wurde von den Vergabestellen des Landes zu den Erfahrungen im Hinblick auf die in der VwV Beschaffung festgelegten Berücksichtigung strategischer Aspekte berichtet, dass teilweise nur sehr wenige Angebote eingingen und der Wettbewerb dadurch eingeschränkt war, der Aufwand sich erhöht habe (z. B. erhöhter Abstimmungsbedarf, erhöhter Serviceaufwand) oder bei speziellen Beschaffungen (z. B. Untersuchungsgeräte oder Infrastruktur, spezielle Forschungsgeräte)

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

aufgrund des begrenzten Marktes, der hohen Spezifikation und der speziellen Aufgabenstellung der Einrichtungen strategische Aspekte nur bedingt berücksichtigt werden konnten. Vereinzelt wiesen Vergabestellen des Landes darauf hin, dass die VwV Beschaffung in der Praxis schwer handhabbar sei. Im Zuge der bedingt durch die Vergaberechtsreform 2016 ohnehin notwendigen Neufassung der VwV Beschaffung wird die Anwenderfreundlichkeit der Richtlinie überprüft.

Einige Behörden und Betriebe des Landes haben Zertifizierungsverfahren im Umweltmanagement durchlaufen oder nehmen am Projekt Energieauditierung der Landesverwaltung teil und sind nach DIN EN ISO 50001 zertifiziert. Die Universität Tübingen wurde zum Beispiel als erste Hochschule in Baden-Württemberg nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziert. Als weiteres Beispiel ist das Vollzugliche Arbeitswesen zu nennen, das sich 2016 für die in einer Justizvollzugsanstalt hergestellten Naturschutzprodukte im Rahmen einer Produktkettenzertifizierung gemäß den Richtlinien des FSC (Forest Stewardship Council) zertifizieren ließ.

Eine Evaluation der VwV Beschaffung ist aktuell nicht geplant, da aufgrund der Vergaberechtsreform 2016 die Vergaberegeln ohnehin überarbeitet werden müssen. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit die VwV Beschaffung im Hinblick auf die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei der Beschaffung fortzuschreiben ist. Zudem findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur VwV Beschaffung mit den Ressorts statt.

Der Bund hat inzwischen zusammen mit den Ländern die sog. „Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)“ erarbeitet. Sie gilt nicht unmittelbar und steht Bund und Ländern als „Blaupause“ zur Regelung des Unterschwellenbereichs zur Verfügung. Verbindlichkeit erlangt die UVgO erst, wenn sie in Landesrecht überführt wird. Mit der UVgO werden die Ziele der Reform im Oberschwellenbereich umgesetzt. Gleichzeitig ist mit diesem einheitlichen Regelwerk sichergestellt, dass keine Rechtszersplitterung stattfindet. Es findet ein Gleichklang der Vergaberegeln im Ober- und Unterschwellenbereich statt. Im Interesse einer Verfahrensvereinfachung und der Rechtsklarheit besteht die Absicht, die UVgO in Baden-Württemberg für die Behörden und Betriebe des Landes 1 : 1 einzuführen.

Das Land Baden-Württemberg ist sich seiner Vorbildwirkung bewusst und wird landesrechtliche Spielräume zugunsten einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Vergaberegeln nutzen, um seine sozialen und umweltpolitischen Ziele zu verwirklichen.

2. wie sich seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift im Vergleich zu den Jahren vorher der Anteil von Recyclingpapier, Ökostrom und fair gehandelten Produkten in der Landesverwaltung und den Ministerien entwickelt hat;

Zu 2.:

Flächendeckende Daten zur Entwicklung des Anteils von Recyclingpapier, Ökostrom und fair gehandelten Produkten in der Landesverwaltung und den Ministerien liegen nicht vor.

Recyclingpapier

Beim LZBW, der zentralen Beschaffungsstelle der Behörden und Betriebe des Landes für Papierbeschaffungen, konnte der Anteil Recyclingpapier bei Beschaffungen für die Landeseinrichtungen in den Jahren 2014 bis 2016 von 26 % (2014) auf 36 % (2016) erhöht werden. Grundlage dafür waren die Aufträge von Behörden und Betrieben des Landes, welche über die BÜROSHOP-Bestellplattform platziert wurden. Der Anteil an Recyclingpapier bei Bestellungen durch die Behörden und Betriebe des Landes geht nach Einschätzung des LZBW auf unterschiedliche und teils differierende Aussagen zur Nutzung von Recyclingpapier zurück. Maßgeblich dürfte eine in den Jahren 2013 bis Anfang 2015 geführte Diskussion um die Alterungsbeständigkeit von Recyclingpapier sein, die zur Verunsicherung der Bedarfsträger führte. Dies dürfte eine noch positivere Entwicklung zugunsten von Recyclingpapier verzögert haben.

Durch Nummer 8.6.3.3 der VwV Beschaffung sind eventuelle Unklarheiten beseitigt und es ist verbindlich festgelegt, dass grundsätzlich Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ zu verwenden ist. Das gilt auch für registraturrelevantes Schriftgut. Bei der Aktualisierung der VwV Beschaffung soll dies durch eine entsprechende Formulierung noch deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.

Zusätzlich sollen die Behörden und Betriebe des Landes durch geeignete Maßnahmen (u. a. Schulungen der beschaffenden Stellen und technische Optimierungen bei der BÜROSHOP-Bestellplattform) weiter sensibilisiert werden, dass der Anteil von Recyclingpapier im Sinne der Verpflichtung gemäß Nummer 8.6.3.3 der VwV Beschaffung kontinuierlich weiter gesteigert wird.

Die staatlichen Hochschulen unterliegen nicht der gemeinsamen Beschaffung und beschaffen Papier in der Regel selbst. Viele staatliche Hochschulen verwenden bereits ausschließlich oder zum ganz überwiegenden Teil Recyclingpapier. Die Universität Tübingen wurde 2016 von der Initiative Pro Recyclingpapier als „recyclingpapierfreundlichste Hochschule Deutschlands“ ausgezeichnet. Seit dem Jahr 2010 konnte die Universität Tübingen in der Umsetzung eigener umweltschonender Strategemaßnahmen den Gesamtpapierverbrauch um mehr als 20 % senken. Die Universität Mannheim bezieht seit längerem nahezu vollständig (95 %) Recyclingpapier; gleiches gilt für die Universität Hohenheim (99 %). Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat seit Inkrafttreten der VwV Beschaffung den Anteil des Recyclingpapiers von 72 % auf knapp 90 % gesteigert und strebt 2017 die 100 %-Marke an. Der überwiegende Teil des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst konnte in den letzten Jahren teils deutliche Steigerungsraten beim Recyclingpapier verzeichnen. Eine geringe Zahl meist kleinerer Einrichtungen bleibt unter der 50 %-Marke oder verwendet anstelle des reinen Recyclingpapiers anderes umweltzertifiziertes Papier. Begründet wird dies unter anderem mit technischen Gegebenheiten oder künstlerischen bzw. archivarchischen Anforderungen.

Ökostrom

In den Jahren 2013/2014 wurde der Strombezug bei allen nichtuniversitären Gebäuden des Landes und bei den Universitäten Hohenheim, Mannheim und Ulm auf Ökostrom umgestellt. Im Zeitraum 2015/2016 erfolgte die Umstellung bei den Universitäten Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, Tübingen und Freiburg. Anfang 2017 stellte auch die Universität Heidelberg auf Ökostrom um.

Fair gehandelte Produkte

Fair gehandelte Produkte, d. h. insbesondere Lebensmittel und sonstige landwirtschaftliche Produkte, werden in den Kantinen, Mensen, Cafeterien und beim Catering der Behörden und Betriebe des Landes unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beschafft, sofern die Herstellungsweise durch Zertifizierung oder Produktbeschreibung nachgewiesen ist. Der Einsatz fair gehandelter Produkte dort wurde weiter verstärkt. Die diesbezüglichen Beschaffungen beziehen sich auf eine begrenzte Zahl von Produkten, weil nur diese mit entsprechenden Gütesiegeln ausgezeichnet sind. Daher spielt der Einkauf von fair gehandelten Produkten mengenmäßig keine entscheidende Rolle. Dies ist in diesen streng auf Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Eigenbetrieben allerdings auch nur möglich, soweit solche Produkte jeweils preislich und qualitativ bei den Kundinnen und Kunden Akzeptanz findet. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Hochschule Rottenburg, die 2016 als eine der ersten Hochschulen in Baden-Württemberg die Auszeichnung „Fairtrade University“ erhalten hat und für ihren Einsatz für Nachhaltigkeit und den Fairen Handel schon mehrfach von der UNESCO ausgezeichnet wurde.

3. *inwieweit sich seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift ressortübergreifend das Schulungsangebot für die Beschaffungsstellen des Landes entwickelt hat und welche Ausbaupläne diesbezüglich vorgesehen sind;*

Zu 3.:

Seit Inkrafttreten der VwV Beschaffung haben die Ressorts verstärkt Schulungsmaßnahmen für den jeweiligen Geschäftsbereich durchgeführt, teilweise auch durch Nutzung externer Schulungsangebote. Ergänzt wurden die Schulungen durch Dienstbesprechungen zu aktuellen Anlässen (z. B. Vergaberechtsreform 2016) und durch entsprechende Informationsveranstaltungen mit dem LZBW.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beispielsweise informiert regelmäßig über seinen Infodienst den nachgeordneten Bereich und die Schulen. So startete z. B. im Sommer 2016 unter dem Motto „Schulstart mit dem Blauen Engel“ die Recyclingpapier-Kampagne vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Umweltbundesamt sowie der Jury Umweltzeichen und der RAL GmbH. Ein Leitfaden und Aktionsmaterialien sowie weitere Infomaterialien zur zielgruppengerechten Vermittlung des Blauen Engel und seiner Orientierungsfunktion stehen Schülern und Lehrerinnen und Lehrern unter www.blauer-engel.de/schulstart zum Download bereit. In den Sozialen Medien werden Aktionen und Neuigkeiten zum Thema Recyclingpapier künftig unter #papierwende verbreitet. Die Schulungsangebote sollen beibehalten werden, zumal seit der Vergaberechtsreform 2016 weiterer Fortbildungsbedarf besteht.

Die von der am Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft angesiedelten Kompetenzstelle Green IT in Zusammenarbeit mit dem LZBW aktuell ausgeschriebene landesweite Green IT-Kampagne wird sich an die Zielgruppen Mitarbeiter, IT-Verantwortliche und auch Beschaffer in der Landesverwaltung wenden. Mittlerweile stehen für diesen Ansatz verschiedene am Markt etablierte Siegel für IT-Geräte zur Verfügung, wobei ihrer praktischen Verwendung in Ausschreibungen oftmals noch informative, technische oder wirtschaftliche Hemmnisse gegenüberstehen. Dem Abbau dieser Hemmnisse sollen im Rahmen der Kampagne erarbeitete Materialien für Beschaffer dienen. Seit Dezember 2016 steht zusätzlich das Beratungsprogramm „Praxistransfer Green IT“ mit den Modulen „Arbeitsplatz-IT“ und „Rechenräume“ im zentralen Büroshop des LZBW allen Landeseinrichtungen zur Verfügung.

Im Oktober 2015 wurde eine ressortübergreifende Fortbildungsveranstaltung „Vergaberecht für Beschaffungspraktiker mit wichtigen Änderungen 2016“ durchgeführt. Dabei waren die Möglichkeiten der Berücksichtigung strategischer Aspekte bei der Beschaffung Teil der Fortbildung. Zudem findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Ressorts, dem LZBW und dem Landesbetrieb Vermögen und Bau statt. Weitere ressortübergreifende Schulungsmaßnahmen waren aufgrund fehlender Haushaltsmittel seither nicht möglich. In diesem Jahr ist eine ressortübergreifende Veranstaltungsreihe zu den umfangreichen Änderungen durch das Vergabemodernisierungsgesetz vom April 2016 sowie durch die vom Bund und den Ländern erarbeitete Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Beschaffung geplant. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte dieser Veranstaltungsreihe soll das Schulungsangebot auf die Beschaffungsstellen des nachgeordneten Bereichs ausgedehnt werden.

Darüber hinaus bietet der vierteljährlich erscheinende Newsletter „Nachhaltige Beschaffung“ der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsdienst des Bundesministeriums des Innern eine wertvolle Hilfe für die Vergabestellen des Landes bei nachhaltigen Beschaffungen. Der Newsletter informiert allgemein über das Thema „nachhaltige Beschaffung“, aktuelle Termine, Schulungsangebote, Praxisbeispiele, Leitfäden und Handlungshilfen.

4. welche Rolle sie dem Thema öko-faire Beschaffung in der Nachhaltigkeits-Berichterstattung der Ministerien und anderer Landesbehörden und -einrichtungen zumisst;

Zu 4.:

Auf Initiative des Beirats der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung und mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft haben im Jahr 2015 bundesweit erstmalig alle baden-württembergischen Ministerien Nachhaltigkeitsberichte erstellt. Diese stellen jeweils den Status quo der Nachhaltigkeit in den Ministerien dar, identifizierten Handlungsbedarfe und beschreiben konkrete Ziele und Maßnahmen. In diesem Kontext erfolgt auch eine Betrachtung des Beschaffungswesens. Mit der Entwicklung einer Beschaffungsstrategie wird in den Ministerien die angestrebte Sensibilisierung und kontinuierlichen Weiterentwicklung im Sinne einer nachhaltigen und ökofairen Beschaffung erreicht.

Auch in der VwV Beschaffung hat das Thema Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung, denn die Berücksichtigung nachhaltiger und innovativer Aspekte bei der Beschaffung werden als Beschaffungsgrundsatz verankert. Das heißt, dass die Behörden und Betriebe des Landes nachhaltige und innovative Aspekte bei der Leistungsbeschreibung, insbesondere in den technischen Spezifikationen, berücksichtigen können. Nachhaltige und innovative Aspekte können bei den Eignungskriterien, bei den Zuschlagskriterien oder bei den Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen, sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben, überprüfbar und nichtdiskriminierend sind.

Bei der ohnehin notwendigen Aktualisierung der VwV Beschaffung wird geprüft, ob den Belangen einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Beschaffung in weiterem Umfang Rechnung getragen werden kann.

5. inwieweit sie durch eine weitere Bündelung der Beschaffung beim Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) inklusive dessen Weiterentwicklung zu einer „Zentralen Beschaffungsstelle Baden-Württemberg“ Einsparpotenziale für den Landeshaushalt sieht;

Zu 5.:

Mit der Zusammenfassung und Ausweitung der gemeinsamen Beschaffung beim LZBW – dies betrifft sowohl den Bereich Beratung als auch das Produktangebot – könnten eine Reihe von Synergieeffekten und damit Einsparungen erzielt werden. Eine noch stärkere Bündelung von Beschaffungsvolumina dürfte zudem günstigere Preise mit sich bringen. In diesem Zusammenhang wird von Skaleneffekten gesprochen. Aber dies gilt nicht in jedem Fall, sondern hängt auch noch von weiteren Parametern (z. B. der Anzahl der Dienststellen, deren Größe und Standorten etc.) ab.

Neben klassischen Bündelungsvorteilen bietet eine weitere Zentralisierung aber in jedem Fall den Vorteil, dass die zentrale Beschaffungsstelle als neutrale Stelle zwischen Bedarfsträger und Markt implementiert wird.

Neben der zentralen Beschaffungsstelle LZBW gibt es innerhalb der Landesverwaltung weitere Beschaffungsstellen mit einer hohen Spezialisierung auf ganz bestimmte Produkte oder Güter. Als Beispiel hierfür kann die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) genannt werden.

6. inwieweit hierzu und für den Ausbau der Beratungskompetenz im Bereich der nachhaltigen Beschaffung eine Stärkung der LZBW – auch in Bezug auf Personalausstattung, zeitgemäßen Aufbau des Onlineshops etc. – notwendig wäre;

Zu 6.:

Das LZBW hat als zentrale Beschaffungsstelle für die Umsetzung der von der Landesregierung verfolgten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung im Bereich der öffentlichen Beschaffung eine besondere Bedeutung. In diesem Bereich können nachhaltige Produkte zu wirtschaftlichen Bedingungen gefunden und den Behörden und Betrieben des Landes angeboten werden.

Fach- und Beratungskompetenz sind für eine zentrale Beschaffungsstelle wie dem LZBW unverzichtbar. Eine frei zugängliche, kompetente fachliche Beratung sichert eine hohe Qualität der speziellen Einzelbeschaffungen, welche durch die Bedarfsträger selbst durchgeführt werden. Die Ausweitung der Beratungskompetenz, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Beschaffung, sowie die Ausweitung des Service-Angebots bei der Durchführung von Vergabeverfahren und die weitere Bündelung der gemeinsamen Beschaffung beim LZBW würden zu einem Stellen- und Sachmittelmehrbedarf beim LZBW führen.

Von vergleichbarer Bedeutung für den Ausbau des Serviceangebots des LZBW ist auch die Modernisierung der BÜROSHOP-Anwendung, die nicht mehr den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer entspricht. Es ist beabsichtigt, diese durch eine webbasierte Bestellanwendung (Shop) mit einem zeitgemäßen Funktionsumfang zu ersetzen.

7. welche Ansätze sie verfolgt, um nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen bzw. Unternehmen, die dem Land gehören oder an denen das Land beteiligt ist, zu stärken und wie das Thema Nachhaltigkeit in zukünftigen Beteiligungsberichten verankert werden soll;

Zu 7.:

Die Nachhaltigkeit als Handlungsmaxime bei landesbeteiligten Unternehmen ist der Beteiligungsverwaltung im Ministerium für Finanzen ein wichtiges Anliegen, um damit die Landesregierung in einem zentralen Politikfeld zu unterstützen. Um einen Überblick über den Stand der Nachhaltigkeitsbemühungen von landesbeteiligten Unternehmen zu gewinnen, wird das Ministerium für Finanzen eine entsprechende Umfrage starten. Auf der Basis dieser Bestandsaufnahme ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Das Thema Nachhaltigkeit wird in künftigen Beteiligungsberichten in geeigneter Weise dargestellt werden.

8. welche Möglichkeiten sie sieht, bei Ausschreibungen für den Bau öffentlicher Gebäude darauf hinzuwirken, dass es vermehrt zum Einsatz von Recycling-Baustoffen kommt;

Zu 8.:

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat mit Schreiben vom 31. Mai 2015 an öffentliche Bauträger appelliert, im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik zu handeln und dem Einsatz von Recycling-Material eine größere Chance zu geben. Auch nutzt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Recyclingkongress des Industrieverbandes Steine und Erden als Plattform zur Stärkung der Verwertung von Recycling-Baustoffen.

Da dem Standardleistungsbuch eine Schlüsselrolle in der Gestaltung von Ausschreibungen zukommt, wird das Land an den Bund herantreten und nachdrücklich darum bitten, das Standardleistungsbuch für Bauleistungen recyclingfreundlicher zu gestalten.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat im Dezember 2016 den Leitfaden „Abfallvermeidung in der Baubranche“ veröffentlicht. Der zusammen mit Expertinnen und Experten erstellte Leitfaden ist eine Handreichung für private und öffentliche Bauherren. Er gibt Hinweise zur Abfallvermeidung und zum generellen Abfallmanagement im Zuge von Bauvorhaben.

Am 8. und 9. Februar 2017 veranstaltete das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereits den 4. Fachkongress mit dem Titel „Neues Bauen – eine Chance zur Abfallvermeidung in der Bauwirtschaft“. Dabei wurden Optionen zum nachhaltigen Bauen aufgezeigt. Unter den über 120 Teilnehmenden fanden sich zahlreiche staatliche Bedienstete und Vertreterinnen und Vertreter anderer öffentlicher Bauträger. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft betrachtet deshalb diese Veranstaltung als einen wesentlichen Multiplikator in der Frage des nachhaltigen Bauens und der Abfallwirtschaft allgemein.

Zur Erprobung des Einsatzes von Recycling-Beton beim Landesbau Baden-Württemberg werden zwei Modellprojekte realisiert. Die Pilotprojekte werden wissenschaftlich begleitet. Auf der Grundlage der in Kürze erwarteten Auswertung der Pilotvorhaben soll über das weitere Vorgehen zum Einsatz von Recycling-Beton im Landesbau entschieden werden. Hierbei müssen sowohl vergabespezifische Aspekte wie auch die mögliche Verfügbarkeit von Recycling-Baustoffen berücksichtigt werden.

Dabei sollen auch Erkenntnisse aus Pilotprojekten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Berücksichtigung finden, die eine breite Verfügbarkeit und umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten von Recycling-Beton gezeigt haben. Bestandteil der Strategie im Landesbau zum verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen sind auch gezielte Schulungsmaßnahmen für die relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg wird hierzu das notwendige Fachwissen durch das Kompetenzzentrum Nachhaltiges Bauen bei der Betriebsleitung gebündelt.

9. was das Land beispielsweise in Form von Beratungsangeboten unternimmt, um nach Inkrafttreten der VwV Vergabe im April 2015 eine nachhaltige Beschaffung auch auf kommunaler Ebene zu fördern;

Zu 9.:

Das Land unterstützt die Kommunen im Rahmen der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg mit Schulungen und Materialien, um auch auf dieser Ebene eine nachhaltige Beschaffung zu fördern. In den landesweiten Schulungen und regionalen Workshops werden Grundlagen für die praktische Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung vor Ort vermittelt. Die nächste landesweite Schulung findet am 10. Oktober 2017 in Stuttgart statt. Nach Bedarf werden zusätzlich regionale Workshops angeboten. Das Thema nachhaltige Beschaffung in Kommunen ist zudem Schwerpunkt der Jahrestagung der „Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit“ am 21. April 2017 im Rahmen der Messe Fair Handeln auf der Messe Stuttgart. Dort werden Erfahrungen anhand erfolgreicher Beispiele zur nachhaltigen Beschaffung in Kommunen ausgetauscht, diskutiert und die Serviceleistungen verschiedener Einrichtungen vorgestellt.

Bereits im März 2014 ist der Leitfaden „Nachhaltige Beschaffung konkret – Arbeitshilfe für den umweltfreundlichen und sozialverträglichen Einkauf in Kommunen“ erschienen. Im Juli 2014 wurden die Produktwegweiser „Kicken mit fairen BälleN!“ (nachhaltige Beschaffung von Sportbällen), „Saubere SacheN!“ (Beschaffung von nachhaltigen Reinigungsdienstleistungen), „Den fairen Faden aufnehmen!“ (nachhaltige Beschaffung von Arbeitskleidung), „Auf dem richtigen Weg seiN!“ (nachhaltige Beschaffung von Steinen) und „Altes Papier mit neuem LebeN!“ (Beschaffung von Recyclingpapier) veröffentlicht. Außerdem wurden im März 2016 die Wegweiser „Clever nachbestelleN!“ (Beschaffung von nachhaltigen Büroverbrauchsmaterialien), „Ökostrom bezieheN!“ (Einkauf von Ökostrom) und „Leiser werdeN!“ (Beschaffung von lärmarmen Baumaschinen, Werkzeugen und Fahrzeugen) herausgegeben.

Die Bundesregierung hat 2016 vier „Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien – RENN“ eingerichtet. Der Zweck der RENN ist es, Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft mit Bezug zu Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes, der Länder und Kommunen künftig besser zu vernetzen und zu unterstützen. Die Stelle RENN.süd für Baden-Württemberg und Bayern wurde beim Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe angesiedelt. Hier sollen als ein Schwerpunkt besonders kleinere Kommunen beim Einstieg in eine nachhaltige Beschaffung durch Materialien und regionale Workshops unterstützt werden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz werden Beratungsangebote dahingehend umgesetzt, dass die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse im Blick auf nachhaltige Entwicklungen der breiten Öffentlichkeit und damit auch den kommunalen Entscheidungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Auch bei der Konzeption von Förder- und Ausgleichsleistungen spielen Aspekte der Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle und werden den nachgeordneten Verwaltungen im Rahmen von Veranstaltungen, Dienstbesprechungen, Handreichungen und Veröffentlichungen kommuniziert.

10. wie auch die Hochschulen auf eine nachhaltige ökologische und soziale Beschaffung verpflichtet werden können.

Zu 10.:

Der Geltungsbereich der VwV Beschaffung umfasst auch die staatlichen Hochschulen des Landes direkt; sie sind verpflichtet, die in der VwV Beschaffung genannten Aspekte für eine nachhaltige ökologische und soziale Beschaffung als Beschaffungsgrundsatz zu beachten. Die VwV Beschaffung sieht eine Ausnahmeregelung für die staatlichen Hochschulen lediglich bei der gemeinsamen Beschaffung durch das LZBW vor. Demnach können sie Gegenstände der gemeinsamen Beschaffung selbst beschaffen, wenn dies wirtschaftlicher wäre als bei einer gemeinsamen Beschaffung über das LZBW. Dies hat den Hintergrund, dass den Hochschulen von den Geschäftspartnern oft Hochschulrabatte eingeräumt werden, die auf dem normalen Beschaffungsweg nicht zu erzielen sind. Außerdem bilden die Standardprodukte des LZBW nicht immer die Belange des ausdifferenzierten Wissenschafts- und Forschungsbetriebs ab.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau